

LEP-Änderung kann helfen

Die geplante Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) in Bezug auf den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen kann entscheidend für den weiteren Verlauf des Prozesses um die Betriebsausweitung sein. Darauf machte Rechtsanwalt Joachim Krauß im Stadtrat aufmerksam.

VON KLAUS GREIF

Germering – Vor drei Wochen hat das Verwaltungsgericht bekanntlich die Klage der Stadt gegen die Änderungsgenehmigung des Flugbetriebs in Oberpfaffenhofen abgewiesen. Eine Begründung des Urteils liegt noch nicht vor, weshalb nach Einschätzung von OB Andreas Haas die Gerichtsentscheidung auch noch nicht inhaltlich diskutiert werden kann. Rechtsanwalt Krauß, der auch weitere Kläger in der Streitsache vertritt, gab den Stadträten am Dienstag allerdings eine Einschätzung des Urteils und mögliche Reaktionen darauf.

Krauß erinnerte daran,

dass es auch Klagen gegeben habe, die nicht voll abgeschmettert worden seien: Unter anderem habe das Gericht für einige konkrete Grundstücke und einen Kindergarten im Einflugbereich deutliche Lärmgrenzen gesetzt. Diese könnten aus seiner Sicht nur durch aktiven Lärmschutz erreicht werden. Und das hieße, dass die Betriebszeit und das Bewegungskontingent begrenzt werden müssten.

Edmo oder ein möglicher anderer Betreiber werden dies aus Sicht des Juristen wohl nicht so einfach hinnehmen und dagegen vorgehen. Dies würde allerdings ein neues Verfahren bedeuten.

Und in diesem müsse dann das bis dahin geltende neue LEP angewandt werden. Darin wird dann bekanntlich der von den Anrainergemeinden vor allem bekämpfte Geschäftsreiseflugverkehr nicht mehr zugelassen. Den Plänen der Staatsregierung zufolge soll das neue Entwicklungsprogramm schon Anfang Januar in Kraft treten, berichtete Krauß. „Mir reicht es aber auch, wenn es erst zum 1. Februar so weit ist.“

Die LEP-Änderung kann nach Krauß aber auch eine andere entscheidende Bedeutung haben: Die vom Verwaltungsgericht festgelegte Nicht-Zulassungsbeschwer-

de müsste vor dem Verwaltungsgerichtshof mit einer so genannten „Rückfrage auf Zulassung“ angefochten werden. Sollte das Gericht sein Urteil mit dem alten LEP begründen, und dies erwartet Krauß, dann könnte das neue LEP die Zulassung der Berufung entscheidend begründen.

Mit der Urteilsbegründung wird in wenigen Wochen gerechnet. Ab da hat die Stadt vier Wochen Zeit, um zu entscheiden, ob sie den Prozess weiterführen will. Wenn ja, dann bleiben weitere vier Wochen um den Antrag auf Berufungszulassung zu begründen.

Idee eines reinen Forschungsflughafens forcieren

OB Andreas Haas soll eine Initiative wieder aufleben lassen, die die Idee eines reinen Forschungsflughafens in Oberpfaffenhofen forciert. Dieser Wunsch von Tobias Utikal (SPD) stieß bei Haas und bei Rechtsanwalt Joachim Krauß auf offene Ohren. Der Jurist erinnerte daran, dass diese Initiative mit Bürgermeistern der betroffenen Kommunen vor rund zwei Jahren mit viel Schwung gestartet worden war, dann aber erlahmte. Es sei auch für den weiteren Prozess gut, wenn diese Idee im politischen Raum wiederbelebt werde.

Die Vertreter der Fraktionen kritisierten in einer kurzen Diskussion das ergangene Urteil. Es war

aus allen Wortmeldungen herauszuhören, dass die Stadt die Klage wohl auf jeden Fall weiterführen soll.

Auf Unmut stieß deswegen bei Oberbürgermeister Haas eine Äußerung von Wasserschutz- und Stadtwerkereferentin Michaela Radykewicz (Grüne). Die hatte ihre Stadtratskollegen beschworen, nicht aufgrund der schlechten Finanzlage auf eine Berufung zu verzichten. Die Antwort des leicht erzürnten Rathauschefs war deutlich: „Hier hat noch keiner aufgrund der Finanzlage eine Entscheidung gegen die Interessen der Bürger getroffen.“

kg